

Die Frage des Krankenbrotcs.

Eine dreiundvierzigjährige Frau, die magenleidend und außerdem im Halse operiert worden ist, schildert uns die Leidenswege, die sie unternommen hat, um etwas Weizenmehl zum Brotbacken zu bekommen, da sie Schwarz- oder Maissbrot durchaus nicht verträgt. Sie hat sich zunächst an den Lagerhalter ihres Konsumvereines gewendet, der ihr natürlich den Wunsch abschlagen mußte, wenn er nicht zu zwanzig Kronen Geldstrafe verurteilt werden wollte. Der zufällig einretende Marktkommissär, der angegangen wird, kann daran auch nichts ändern und schickt sie mit Empfehlung zu einem Bäcker. Von dort geht es natürlich wieder zum Marktkommissariat, wo drei anwesende Kommissäre den Fall beraten und der Frau empfehlen, eine ärztliche Bestätigung einzuholen. Hofrat Eiselsberg wird aufgesucht und gibt sie. Mit ihr läuft die Frau wieder zum Marktkommissariat; man berät sich und schickt die Frau zum Magistrat, wo sie einen halben Tag wartet, bis sie vorkommt, von dort wird sie jedoch in die Abteilung 6 des Rathauses gewiesen, wo sie den Rat erhalten haben soll, sich unter der Hand an einen bekannten Müller zu wenden. Nun sieht die Frau wieder auf der Straße; wo soll sie denn einen Müller in ihrer Bekannschaft haben?

Die kranke Frau weiß nun in ihrer Ratlosigkeit überhaupt nicht mehr aus noch ein. Diese Leidens-

geschichte dürfte nicht vereinzelt sein. Wir unterbreiten sie den zuständigen Stellen, damit ernstlich an die Vorsorge für Krankenbrot geschritten werde. Wir wissen, daß die Befürchtung vor Mißbrauch durch Gesunde, die ärztliche Urteile herauslocken können, nicht unbegründet ist. Aber am Ende wird man sich auch dagegen durch strenge Einschränkung auf Anweisung durch ein öffentliches Spital schützen können.